

Auftragsbekanntmachung

Expertise Plattformbeschäftigung – Projekt Haus der Selbständigen

1. Auftraggeber

INPUT Consulting – Gemeinnützige Gesellschaft für Innovationstransfer, Post und Telekommunikation mbH
Theodor-Heuss-Straße 2, 70174 Stuttgart
info@input-consulting.de

2. Angaben zur Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO
Dienstleistungsauftrag

3. Angaben zu den Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen stehen elektronisch auf der Website des Auftraggebers zur Verfügung. Sie bestehen aus der Auftragsbekanntmachung, der Leistungsbeschreibung inkl. Zuschlagskriterien, dem Vertragsentwurf, dem Preisblatt sowie den Eigenerklärungen zur Eignung (§ 31 UVgO) und zur Leistungsfähigkeit (§ 33 UVgO).

4. Angaben zur Leistung

Plattformbeschäftigung stellt eine spezifische Form des solo-selbstständigen Erwerbs dar, die in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Im Hinblick auf die Digitalisierung der Arbeit ist sie von besonderer Bedeutung, weil sie nicht nur über Online-Plattformen vermittelt, sondern zu großen Teilen auch über diese gesteuert wird. Neben den Crowdfunding-Plattformen, bei denen die Arbeit vollständig online abgewickelt wird, existieren auch Auftragsformen, die direkt vor Ort erledigt (z.B. Essenslieferungen, Handwerksdienste) und meist als ortsgebundene Plattformarbeit oder Gigwork bezeichnet werden. Der zentrale Inhalt des Auftrags ist es, durch die Erarbeitung einer wissenschaftlichen Studie einen umfassenden Überblick über das Feld der ortsgebundenen Plattformarbeit auf Basis aktueller Forschung zu erhalten.

5. Allgemeine Pflichten der Bieter

Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Ausschreibungsunterlagen enthalten vertrauliche Informationen. Die Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen durch den Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber.

Der Bieter beteiligt sich an keinen unzulässigen oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichteten Wettbewerbsabsprachen. Er haftet dem Auftraggeber für sämtliche durch unzulässige oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichtete Wettbewerbsabsprachen, an denen er beteiligt war, verursachten Schäden.

6. Auskünfte

Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unvollständigkeiten, Unklarheiten oder Rechtsverstöße, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich, bis spätestens 20.11.2020, 12:00 Uhr darauf hinzuweisen.

Auskünfte zur Ausschreibung werden grundsätzlich nur auf solche Fragen erteilt, die bis spätestens 20.11.2020, 12:00 Uhr beim Auftraggeber eingegangen sind. Später eingehende Auskunftersuchen werden nicht mehr bearbeitet. Mündliche/telefonische Anfragen werden nicht beantwortet. Bis zu dem genannten Termin eingehende Anfragen und Antworten von Bieter werden auf der Website des Auftraggebers veröffentlicht:

<https://www.input-consulting.de/Auftragsvergabe.html>.

Somit verbleibt dem Auftraggeber ausreichend Gelegenheit, angemessen auf Nachfragen zu reagieren und allen Bietern die Möglichkeit zu geben, diese Aspekte bei der Bearbeitung der Angebote rechtzeitig zu berücksichtigen.

7. Anforderung an das Angebot

Das Angebot ist elektronisch als PDF-Datei per E-Mail einzureichen

(info@input-consulting.de) Vom Bieter sind dem Angebot sämtliche geforderten Unterlagen beizulegen. Mündliche Ergänzungen werden nicht berücksichtigt. Die Vergabeunterlagen sind Bestandteil des Vertrages.

Das einzureichende Angebot besteht aus

- Beschreibung ihres Konzepts und Vorgehensweise
- Preisblatt mit verbindlichem Angebotspreis (ausgefülltes und unterzeichnetes Formular)
- Eigenerklärung zur Eignung gem. § 31 UVgO (ausgefüllt und unterzeichnete Anlage 1)
- Eigenerklärung zur Leistungsfähigkeit gem. § 33 UVgO (ausgefüllte und unterzeichnete Anlage 2)

Unvollständige und nicht fristgerecht eingereichte Angebote werden von der Wertung ausgeschlossen. Das Angebot und die Erklärungen können digital unterzeichnet werden.

8. Fristen

- Die Frist für den Eingang der Angebote endet am **27.11.2020 Uhr**. Für die Fristwahrung ist der Eingang beim Auftraggeber ausschlaggebend. Ein verspätetes Angebot wird für das Vergabeverfahren nicht berücksichtigt. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Eingangs trägt der Bieter.
- Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist am **14.12.2020** ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Das Angebot kann in dieser Zeit nicht geändert oder zurückgezogen werden.
- Es ist geplant, mit der Auftragsausführung am **15.12.2020** zu beginnen.
- Mit der Abgabe des Angebotes erkennt der Bieter die genannten Fristen an

9. Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien wurden wie folgt festgelegt:

1. 70 % Qualität des Angebots und
2. 30 % Preis

Weitere Informationen sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

10. Weitere vergaberechtliche Hinweise

- Nebenangebote sind nicht zulässig.
- Es findet keine Aufteilung in Lose statt.
- Bieter- bzw. Bewerbergemeinschaften sind nicht zugelassen.
- Eine Unterauftragsvergabe ist nicht zulässig.